

# Ihr Gasauftrag

**X Ja, wakker Gas festfür2 Gewerbe hat mich überzeugt!**

Auftrag per Post oder Fax an: lekker Energie GmbH · 13498 Berlin  
 Fax: 0180-10 01 176 · Tel. 0180-11 50 111  
 (für 3,9 ct/min aus dem Festnetz, maximal 42 ct/min aus dem Mobilnetz)

\_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_  
 Aktionscode\*

**1. Ihre Anschrift** Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder – bei fehlenden Daten verzögert sich der Liefertermin

Frau\*  Herr\*  Firma\*      \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum\*       Ich bin bereits Kunde      \_\_\_\_\_  
 Meine Kundennummer\*

\_\_\_\_\_  
 Firma\*

\_\_\_\_\_  
 Firma wird vertreten durch Name, Vorname\*

\_\_\_\_\_  
 Straße\*, Hausnummer\*, Hauszusatz\* (OG, VH)

\_\_\_\_\_  
 PLZ\*      \_\_\_\_\_  
 Ort\*

\_\_\_\_\_  
 Mobiltelefon / Telefon tagsüber für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
 E-Mail

\_\_\_\_\_  
 Steueridentifikationsnummer (TIN Steuer-ID)

**Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme**  
 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die lekker Energie GmbH oder von lekker Energie Beauftragte mich mittels E-Mail oder telefonisch über lekker Energie Strom-, Gas-, sowie Energiedienstleistungsprodukte beraten, informieren bzw. zu Marktforschungszwecken kontaktieren können. Dieses Einverständnis ist jederzeit in Textform widerrufbar. Der Widerruf ist zu richten an: lekker Energie GmbH, Kundenservice, Boos-Fremery-Straße 62, 52525 Heinsberg oder per E-Mail an kundenservice@lekker-energie.de

Ja  Nein

**Ihre Verbrauchsstelle, falls abweichend von Ihrer Anschrift:**

\_\_\_\_\_  
 Straße\*, Hausnummer\*, Hauszusatz\* (OG, VH)

\_\_\_\_\_  
 PLZ\*      \_\_\_\_\_  
 Ort\*

**2. Ihr bisheriger Gasversorger** Bitte beachten: Falls mehrere Zähler vorhanden, bitte jeweils einen Auftrag pro Zähler

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname des Vertragsnehmers (falls abweichend vom Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
 Name des bisherigen Gaslieferanten\*

\_\_\_\_\_  
 Kundennummer/Vertragskontonummer beim bisherigen Gaslieferanten\*

\_\_\_\_\_  
 Zählernummer\*

\_\_\_\_\_  
 letzter Jahresgasverbrauch in kWh\*

\_\_\_\_\_  
 bei Neueinzug: Datum\*



**3. Ihr Tarif: wakker Gas festfür2 Gewerbe** Vertragslaufzeit 24 Monate

Bitte übertragen Sie exakt das Liefergebiet aus dem jeweiligen Tarifblatt

Es gelten die Preise des jeweiligen Tarifblattes.  
 Tarif gilt für Verbrauch bis ca. 1,5 Mio kWh/Jahr und gilt nicht bei leistungsgemessenen Kunden mit monatlicher Rechnungslegung.

**4. Ihre Bankverbindung**

Erteilen Sie uns einfach widerruflich eine kostenlose Bankeinzugsermächtigung für die jeweils zur Zahlung fälligen Beträge bei nachstehendem Kreditinstitut. Das ist einfach, bequem und spart Kosten. Die Erteilung einer Lastschriftermächtigung ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_  
 Kontonummer      \_\_\_\_\_  
 Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
 Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
 Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller

**X** \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

**5. Ihr Auftrag und Vollmacht**

Der Auftraggeber beauftragt die lekker Energie GmbH mit der Lieferung von Gas an die genannte Verbrauchsstelle, Vertragslaufzeit 24 Monate. Der Auftraggeber verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme von Gas von oben genannter Abnahmestelle und zur Zahlung des vereinbarten Entgelts und **willigt in eine Bonitätsprüfung durch ein Kreditinformationsunternehmen oder einen Wirtschaftsinformationsdienst (insbesondere Schufa Holding AG) ein.** Soweit dieser Vertrag oder die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gilt die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in ihrer aktuell gültigen Fassung entsprechend. Der Auftraggeber bevollmächtigt die lekker Energie GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit ihm dadurch keine Kosten entstehen. Soweit und solange für den Auftraggeber ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Auftraggeber die lekker Energie GmbH auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

**X** \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**  
**lekker-energie.de**

**1) Davon ausgenommen sind gesetzlich vorgeschriebene Steuern, Abgaben, Umlagen, Netznutzungsentgelte sowie die Konzessionsabgaben.**

Nur vom Vertriebspartner auszufüllen!

VP-Stempel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 VP-Nummer

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift UVP: Richtigkeit der Angaben      UVP-Nummer

AFT\_WG\_ff2\_Gew\_1010

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Gasauftrag der lekker Energie GmbH (im Folgenden »lekker Energie«)

- Allgemeines / Angebot und Annahme / Laufzeit / Kündigung / Maximalabnahmemengen**
  - Das Angebot der lekker Energie in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist der jeweils geltende Erdgasvertrag. Änderungen in den Auftragsformularen sind nicht zulässig.
  - Der Vertrag kommt durch ausdrückliche Bestätigung des Gasauftrags durch lekker Energie in Textform unter Angabe des Lieferbeginns zustande. Eine Bestätigung des Gasauftrages kann durch lekker Energie nur bis zu drei Monaten nach Auftragsbeginn erfolgen. Der Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (z.B. muss der vorab bestehende Gaslieferungsvertrag mit dem Vorversorger kündbar sein) durch lekker Energie erfolgt sind.
  - Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur in Textform, mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats, gekündigt werden.
  - Sollte der Kunde eine Preisgarantie von mehr als 12 Monaten zusätzlich zum Gasauftrag erwerben (Preisgarantieoption), so verzichtet die lekker Energie bis zum Ablauf der erworbenen Preisgarantie auf die Ausübung des in Ziffer 1.3 genannten Kündigungsrechts im Hinblick auf Anpassung der Beschaffungskosten für Energie, der Entgelte für die jährliche Messung und die jährliche Abrechnung. Im Sonstigen bleibt das Kündigungsrecht, insbesondere die fristlose Kündigung gem. Ziffer 8 dieser AGB hiervon unberührt.
  - Der Kunde kann eine von ihm erworbene Preisgarantieoption jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen.
  - Voraussetzung für die Gewährung des Erdgas-Tarifes ist, sofern nichts anderes festgelegt ist, eine jährliche Mindestabnahme von 8.000 kWh, höchstens jedoch 50.000 kWh.
  - lekker Energie erbringt den Lieferantenwechsel zügig und für den Kunden unentgeltlich.
  - Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gelten Teile 3 ff. der Gas- und Gasversorgungsverordnung (GasGVV) in ihrer aktuell gültigen Fassung entsprechend.
- Weiterleitungsverbot**
  - Der Kunde wird das Erdgas lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.
  - Messung / Abschlagszahlungen / Schlussrechnung / Anteilige Preisberechnung**
    - Die Abrechnung wird aufgrund der Angaben der Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers durchgeführt. Die Messeinrichtungen werden vom Messstellenbetreiber, von lekker Energie, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen der Vorgenannten vom Kunden selbst abgelesen. Der Kunde hat hierfür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind. Der Kunde kann eine Selbstablesung widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, oder nimmt der Kunde trotz Aufforderung eine Selbstablesung nicht oder verspätet vor, so kann lekker Energie den Verbrauch insbesondere auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von lekker Energie den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, sofern dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrößen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztarmin ist anzubieten.
    - Die Abschlagszahlung erfolgt monatlich. lekker Energie berechnet diese nach billigem Ermessen, in der Regel unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs und/oder der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate. Liegt die letzte Jahresabrechnung nicht vor, ist lekker Energie auch zu einer entsprechenden Schätzung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden berechtigt. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich von der Schätzung abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Zum Ende jedes (von lekker Energie festgelegten) Abrechnungsjahres und zum Ende des Lieferverhältnisses wird von lekker Energie eine Jahres- bzw. Schlussrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der tatsächlich geleisteten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der geleisteten Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zuviel oder zuwenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Bei einer auf Wunsch des Kunden durchgeführten unterjährigen Ablesung und Abrechnung gilt Ziffer 5.2 Satz 3.
    - Ändern sich die vertraglichen Preise während des Abrechnungsjahres, so erfolgt die Anpassung des Grundpreises tagesgenau, die Arbeitspreise werden mendenanteilig berechnet. Die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen können entsprechend angepasst werden.
    - Verlangt der Kunde von der lekker Energie eine Nachprüfung der Messeinrichtung gilt Folgendes: Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden dann zur Last, sofern die gesetzlichen Verkehrsfehlerregeln nicht überschritten werden. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesetermin beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum des Vertragsübergangs, längstens auf drei Jahre beschränkt.
  - Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung**
    - Sämtliche Rechnungsbeträge sind vom Kunden ohne Abzug zwei Wochen nach Rechnungszugang, Abschläge zu dem von lekker Energie festgelegten Zeitpunkt, im Wege des Lastschrift- oder Überweisungsverfahrens zu zahlen.
    - Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des von lekker Energie gegebenen Fälligkeitstermins in Textform angefordert und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die durch den Verzug entstehenden Kosten hat der Kunde lekker Energie in folgender Höhe zu erstatten:
      - für jede erforderliche Mahnung zur Deckung der Kosten 5,00 Euro. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
    - Hat der Kunde für die ihn aus dem Vertrag treffenden Zahlungsverpflichtungen eine Einzugsermächtigung erteilt, so stellt er sicher, dass die für einen reibungslosen Lastschrifteinzug notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. lekker Energie ist berechtigt, für jede vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift den entstehenden Aufwand in Höhe von 5,00 Euro zzgl. Fremdbankgebühren zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
    - Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern und soweit die offensichtliche Möglichkeit eines ernsthaften Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.
    - Gegen Ansprüche der lekker Energie kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
  - Preise und Preispassungen / Steuern und hoheitlich veranlasste Abgaben / Bonus**
    - Der vom Kunden zu zahlende Netto-Gaspreis setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen: Preis für die Beschaffung von Erdgas sowie die Entgelte für die jährliche Messung und Abrechnung.
    - Zusätzlich zur Zahlung des Netto-Gaspreises ist der Kunde verpflichtet, der lekker Energie Energie- und Umsatzsteuer, Nutzungsentgelte sowie Konzessionsabgaben zu erstatten. Ändern sich die in Satz 1 aufgeführten Preisbestandteile, oder werden neue Steuern oder verpflichtende Abgaben eingeführt, verringern oder erhöhen sich die Bruttopreise entsprechend. Darüber hinaus kann lekker Energie dem Kunden die Kosten für eine eventuelle unterjährige Messung und Abrechnung (gilt nicht für die Schlussrechnung) für ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro je Abrechnung in Rechnung stellen.
    - lekker Energie wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung nach Ziffer 5.1 maßgeblich sind. Eine Erhöhung oder Ermäßigung kommt insbesondere im Betracht, wenn sich die Kosten für die Beschaffung von Erdgas oder für den Transport zum Kunden ändern oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. lekker Energie wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens Kostensenkungen im Hinblick auf Anlass, Zeitpunkt und Umfang nach den gleichen Maßstäben berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens im gleichem Umfang wirksam werden wie Kostenerhöhungen. lekker Energie wird dem Kunden die Änderungen mindestens sechs Wochen vor diesem Zeitpunkt in Textform mitteilen. **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ab dem Zugang der Benachrichtigung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen.** Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde von lekker Energie gesondert hingewiesen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt wakker Gas Festlaufzeit der lekker Energie GmbH (im Folgenden »AGB wakker Gas Festlaufzeit«)

- Geltung
  - Die vorliegenden AGB wakker Gas Festlaufzeit gelten abweichend und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Gasauftrag der lekker Energie GmbH (im Folgenden »AGB Gasauftrag« genannt) für das Produkt wakker Gas Festlaufzeit der lekker Energie GmbH (im Folgenden »lekker Energie«).
- Bei Widersprüchen zwischen den AGB wakker Gas Festlaufzeit und den AGB Gasauftrag gehen die AGB wakker Gas Festlaufzeit vor.
  - Zeitpunkt des Tarifwechsels
    - Die Tarife des Produkts wakker Gas Festlaufzeit gelten für Neukunden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Belieferung, für Bestandskunden ab dem Zeitpunkt, welcher dem Kunden in der Auftrags- oder Änderungsbestätigung durch die lekker Energie mitgeteilt wird.
    - Der zum Zeitpunkt des Tarifwechsels zu wakker Gas Festlaufzeit geltende Zählerstand wird von der lekker Energie nach bestem Gewissen und bisherigem Informationsstand geschätzt. Der Kunde hat das Recht, lekker Energie bis zwei Wochen nach Eintritt des Tarifwechsels den Zählerstand zum Zeitpunkt des Tarifwechsels fernmündlich oder in Textform mitzuteilen. Auf Anfrage von lekker Energie und zur Gewährleistung einer sicheren Abrechnungsgrundlage weist der Kunde den Zählerstand in geeigneter Form nach.
  - Vertragslaufzeit / Kündigung / Verlängerung
    - Abweichend von Ziffer 1.3 der AGB Gasauftrag hat der Gaslieferungsvertrag eine im Vertragsformular festgelegte feste Erstlaufzeit. Die Erstlaufzeit beginnt bei Neukunden mit Annahme des Angebots durch die lekker Energie gemäß Ziffer 1.2 der AGB Gasauftrag, bei Bestandskunden mit der Auftrags- oder Änderungsbestätigung durch die lekker Energie unter Angabe des Tarifänderungszeitpunktes und kann von keiner Partei vor Ablauf der festen Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden.
    - Nach Ablauf der jeweiligen festen Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ende der festen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.
    - Für den Fall, dass der Kunde der Änderungsmitteilung gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 widerspricht erhält die lekker Energie ein innerhalb eines Monats nach Widerspruch auszubehendes Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende.
    - Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die lekker Energie kann bei Vertretenmüssen des Kündigungsschutz durch den Kunden Schadensersatz verlangen. Ohne dass der tatsächliche Abschluss eines derartigen Deckungsgeschäfts erforderlich ist, berechnet sich der Schadensersatz statt der Leistung in diesem Fall wie folgt: Aus der positiven Differenz zwischen dem Erlös, den die lekker Energie bei vereinbarungsgemäßer Erfüllung des Vertrages (ohne Kündigung) erzielen hätte, und dem (Minder-) Erlös, der aus einem Verkauf der betroffenen Erdgasmenge auf einem geeigneten Markt in angemessenem zeitlichem Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung bei kaufmännisch vernünftiger Handlungsweise zu erzielen ist oder wäre, zuzüglich

- Eine mit dem Kunden vereinbarte Preisgarantie oder eine entsprechende Preisgarantieoption bezieht sich auf die in Ziffer 5.1 genannten Entgeltbestandteile zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Preisgarantie. Soweit mit dem Kunden eine Preisgarantie oder eine entsprechende Preisgarantieoption vereinbart ist, kann eine Preisgarantie auf die Entgeltbestandteile des 5.1 gemäß Ziffer 5.3 daher erst nach dem Ende der Garantielaufzeit über das Niveau zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Preisgarantie hinaus erfolgen.
- Ungeachtet vorstehender Bestimmungen kann der Kunde Informationen über die aktuellen Tarife unter [www.lekker-energie.de](http://www.lekker-energie.de) erhalten.
- Die vereinbarten Preise beruhen auf den durch den Kunden getätigten Angaben. Sollten die tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere in Bezug auf Verbrauchsmenge und Verwendungszweck, von diesen Angaben abweichen, trägt der Kunde sämtliche, in diesem Zusammenhang evtl. entstehende Zusatzkosten.
- Sollte die lekker Energie für Neukunden eines bestimmten Produkts einen Bonus ausloben, so ist diese Auslobung auf den erstmaligen Vertragsabschluss des entsprechenden Produkts beschränkt. Als Neukunde gilt, wer in den letzten 6 Monaten nicht von der lekker Energie mit Gas beliefert wurde. Der Bonus wird nach zwölf Monaten Belieferungszeit fällig und spätestens mit der ersten Jahresrechnung verrechnet. Der Bonus entfällt bei Kündigung innerhalb des ersten Belieferungsjahres, es sei denn die Kündigung wird erst nach Ende des Belieferungsjahres wirksam.
- Haftung**
  - Für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung erleidet, haftet lekker Energie nicht, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Satz 1 gilt nicht soweit die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit von lekker Energie schuldhaft im Sinne des 6.3 verursacht wurde.
  - lekker Energie wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
  - In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung voraussehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.**
- Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.**
- Änderungen des Vertrages oder dieser Bedingungen**
  - Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sollten sich diese, vergleichbare Regelwerke, einschlägige Rechtsvorschriften oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, ist lekker Energie berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der festgelegten Preise – entsprechend anzupassen, soweit die Anpassung für den Kunden zumutbar ist.
  - lekker Energie wird dem Kunden die Anpassung nach vorstehendem Absatz mindestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von einem Monat zum Monatsende auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde von lekker Energie in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- Einstellung der Lieferung / Fristlose Kündigung**
  - lekker Energie ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Gasdiebstahl“).
  - Bei Zahlungsverzug des Kunden ab einem Betrag von mindestens 100,00 Euro inklusive Mahn- und Inkassokosten und unter Berücksichtigung etwaiger Vorauszahlungen nach Ziffer 3.2 ist lekker Energie ebenfalls berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht titulerte Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstanden hat oder die aus einer streitigen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angeordnet und der Beginn der Unterbrechung spätestens drei Werktage vor der Unterbrechung angekündigt. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich schriftlich hinweisen.
  - Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
    - wenn die Voraussetzungen der Ziffer 8.1 oder 8.2 wiederholt vorliegen und, im Fall des Zahlungsverzugs, dem Kunden die Kündigung zwei Wochen vorher angeordnet wurde,
    - wenn der Kunde die Zahlung ohne offensichtlichen Rechtsgrund verweigert, oder
    - wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist.
- Umzug / Übertragung von Rechten**
  - Der Kunde ist verpflichtet, lekker Energie jeden Umzug mit einer Frist von sechs Wochen vor seinem Umzug unter Angabe der neuen Anschrift und des Lieferendes schriftlich anzuzeigen.
  - Beim Umzug in ein von der lekker Energie nicht beliefertes Netzgebiet endet der Liefervertrag zum Zeitpunkt des Auszugs des Kunden. Erfolgt die Mitteilung des Kunden gem. Ziffer 9.1 verspätet oder gar nicht, haftet er gegenüber lekker Energie für von Dritten an der ursprünglich vertraglich vereinbarten Abnahmestelle entnommenen Erdgas und für sonstige Schäden der lekker Energie.
  - Bei Umzug in ein von der lekker Energie beliefertes Netzgebiet wird die lekker Energie den Kunden an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage des bestehenden Vertrages weiterbeliefern. Zieht der Kunde in ein anderes von lekker Energie beliefertes Netzgebiet um, gelten die in dem neuen Netzgebiet für Neukunden zum Zeitpunkt des Umzugs geltenden Preise.
  - lekker Energie ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der in Textform zugegangenen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird die lekker Energie den Kunden in der Mitteilung gesondert hinweisen.
  - Der Kunde ist berechtigt, nach Zustimmung von lekker Energie in Textform, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. lekker Energie wird die Zustimmung dann erteilen, wenn bei dem Dritten die Voraussetzungen für den Abschluss eines Neuvertrages (etwa hinreichende Bonität) vorliegen.
- Gerichtsstand / Schlussbestimmungen**
  - Sofern der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.
  - Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn lekker Energie derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
  - Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- Energiesteuer-Hinweis**

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“ Stand 01.10.2010

aller erforderlichen Transaktionskosten (einschließlich der Kosten für Nutzungsdienstleistungen bis zur nächstmöglichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit dem vorgelagerten Netzbetreiber). Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

- Festpreis**
  - Der Festpreis wird im Vertragsformular angegeben. lekker Energie kann die Preisbestandteile gemäß Ziffer 5 der AGB Gasauftrag anpassen. **Für die Dauer der Erstlaufzeit gem. Ziffer 3.1 ist eine Erhöhung des Netto Gaspreises gem. Ziffer 5.1 der AGB Gasauftrag über das Preisniveau zum Zeitpunkt der Beauftragung des Tarifs wakker Gas Festlaufzeit ausgeschlossen.**
  - Sollte lekker Energie im Falle einer Vertragsverlängerung gemäß Ziffer 3.2 den Festpreis gemäß 4.1 gegenüber dem Festpreis der vorhergehenden festen Vertragslaufzeit ändern, wird lekker Energie dem Kunden diese Änderung mindestens 6 Wochen vor dem Beginn des Verlängerungszeitraumes in Textform mitteilen. **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen.** Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Preisänderung als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde von lekker Energie gesondert hingewiesen. Eine Änderung des Festpreises innerhalb des Zeitraums der Vertragsverlängerung ist ausgeschlossen.
  - Sollte lekker Energie für den Abschluss eines Gasvertrages einen Bonus ausgelobt haben, so gilt die Auslobung des Bonus auch bei Erstabchluss des Produkt wakker Gas Festlaufzeit fort.
- Mindest- und Maximalabnahmemenge für Privat- und Gewerkekunden**
  - Abweichend von Ziffer 1.6 der AGB Gasauftrag ist das Angebot des Tarifs wakker Gas Festlaufzeit für Privatkunden (nicht Gewerkekunden) ist auf Standardlastprofilkunden mit einer Jahresabnahmemenge von minimal 1 kWh bis maximal 50.000 kWh beschränkt.
  - Das Angebot des Tarifs wakker Gas Festlaufzeit für Gewerkekunden (wakker Gas Gewerbe) ist auf Standardlastprofilkunden mit einer Jahresabnahmemenge bis maximal 1,5 Mio. kWh beschränkt.
  - Eine vereinbarte minimale und die max. Jahresabnahmemenge sind Grundlage des Gaseinkaufs und der Preiskalkulation der lekker Energie. Bei einer Über- oder Unterschreitung einer vereinbarten max. oder minimalen Jahresabnahmemenge behält sich die lekker Energie die Geltendmachung des entstandenen Schadens vor.
  - Stellt sich im Rahmen der Jahresabrechnung oder anderweitig heraus, dass der Jahresverbrauch des Kunden über- oder unterhalb der in Ziffer 5.1 oder 5.2 genannten Abnahmemenge liegt, erhält die lekker Energie das Recht, den bestehenden Vertrag in Ergänzung zu Ziffer 5.1 der AGB Gasauftrag aus wichtigem Grund mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform zu kündigen. Der Kunde verzichtet hierbei auf die Einrede resultierender aus § 314 Absatz 3 BGB. Davon unberührt behält sich die lekker Energie vor, dem Kunden für die Zukunft einen entsprechenden Tarif beziehungsweise Vertrag anzubieten. Stand 01.10.2010